



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

57. Sitzung (öffentlich)

1. Juli 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:56 Uhr

Vorsitz: Daniel Hagemeier (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkt:

Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel

3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8432

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8432

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier: Ich begrüße alle Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sehr herzlich zur heutigen Anhörung von Sachverständigen. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Sitzungsdocumentation, alle Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige anhören werden. Ich hoffe, dass Sie eine angenehme Anreise hatten und es Ihnen so weit gut geht. Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses, dass Sie uns heute für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für die vorab eingereichten Stellungnahmen.

Ich darf an dieser Stelle einen Gruß des Vorsitzenden Josef Neumann ausrichten, der heute verhindert ist. Wir wechseln uns bei der Sitzungsleitung immer ab.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Anhörung live gestreamt und aufgezeichnet wird. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden. Ich weise darauf hin, dass während der Anhörung Bild-, Film- und Tonaufnahmen nicht zugelassen sind.

Zum weiteren Ablauf der Anhörung gebe ich Ihnen ein paar kurze Hinweise. Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden ihre Fragen direkt an Sie richten. Ich schlage vor, dass wir die Fragen zunächst in einer ersten Fragerunde sammeln. Ich bitte die Regierungsfraktionen, die ersten Fragen zu stellen.

Marco Schmitz (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, ich bedanke mich herzlich für Ihre schriftlichen Ausführungen und dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, persönlich zu uns zu kommen bzw. sich in Teilen virtuell zuzuschalten. Das Anliegen „Housing First“ ist eines der großen sozialen Projekte der schwarz-grünen Koalition in diesem Jahr bzw. grundsätzlich in dieser Legislaturperiode. Wir wissen, dass wir das nicht ohne die Partner im Sozialbereich und in der Wohnungswirtschaft sowie die anderen Akteure umsetzen können; das ist natürlich sehr wichtig.

Meine Fragen möchte ich gerne allen Sachverständigen stellen. Zum einen interessiert mich: Wie können die von einigen von Ihnen dargestellten datenschutzrechtlichen Probleme bei der frühzeitigen Meldung von Mietschulden gelöst werden? Wie kann das gerade in der Wohnungswirtschaft oder auch von Privatvermietern an die Sozialträger übermittelt werden, um so die Wohnungslosigkeit präventiv zu bekämpfen?

Zum anderen möchte ich wissen: Welche Erfahrungen haben Sie mit Garantieerklärungen oder Fonds zur Absicherung gegen Mietausfälle und Schäden gemacht? Welche Best-Practice-Beispiele könnten für Nordrhein-Westfalen übernommen werden?

Eine spezielle Frage zu den Erfolgen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ möchte ich den Vertretern der Wohnungswirtschaft sowie Haus & Grund stellen: Welche spezifischen Maßnahmen haben sich als besonders effektiv erwiesen, um 5.686 Wohnungslose – so stand es im letzten Bericht – in 3.180 Wohnungen zu vermitteln? Mich interessieren die Antworten von der Verbandsseite, aber gegebenenfalls auch von den in diesem Bereich arbeitenden Sozialträgern – ich weiß, dass die Caritas Düsseldorf mit dabei ist –, um von den Erfolgsrezepten zu erfahren und das gegebenenfalls weiter ausbauen zu können. Wie könnten wir das vernünftig umsetzen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von der Grünen-Fraktion vielen Dank für die vielen spannenden Stellungnahmen. Frau von Lindern, Frau Rietenberg und Herr Rychter, inwieweit halten Sie den Housing-First-Ansatz für so tragfähig, dass er in seiner Reinform, also in einer besonderen Programmtreue, durchgeführt werden kann? Zumindest in der Wohlfahrtspflege wurde früher die Debatte darüber geführt – so kenne ich es aus meiner kommunalen Zeit –, dass man Menschen erst einmal wohnfähig machen müsse, bevor man sie in Wohnkonzepte einbinden könne. Vielleicht können Sie dazu ein bisschen ausführen.

Housing First ist eine nicht ganz kostenfreie Projektform. Ich bitte Sie alle, zu beantworten, inwieweit Sie es für tragfähig und machbar halten, diesen Ansatz zu verstetigen. Welche Voraussetzungen dafür wären sowohl kommunal als auch in der Wirtschaft selbst zu treffen? Was müsste das Land dazu beitragen?

Meine letzte Frage, insbesondere an Frau von Lindern, Frau Rietenberg, die Wohlfahrtspflege und Herrn Rychter, schließt an meine erste Frage an: Inwieweit sollte der Housing-First-Ansatz als Teil des Gesamtsystems gesehen werden? Oder handelt es sich doch eher um ein Pilotprojekt, was man sich in Düsseldorf ausgedacht hat, weil man hier besonders viel Geld besitzt? Glauben Sie, dass es sich um einen Teilansatz oder vielleicht vielversprechenden Ansatz handelt, um bei dem Thema voranzukommen?

Dr. Martin Vincenz (AfD): Auch ich darf mich zunächst für die eingegangenen Stellungnahmen und vor allen Dingen für die Möglichkeit zur Rückfrage heute bedanken. Meine erste Frage richte ich an Frau Rietenberg vom Paritätischen. Sie schreiben, dass es zusätzlich klare oder zumindest eindeutige Richtlinien des Landes in der Zusammenarbeit mit den Kommunen braucht. Welche Regelungslücken sehen Sie ganz konkret? In Ihrer Stellungnahme führen Sie unter anderem die acht Grundprinzipien aus, die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen umfassen. Lässt sich das in der aktuellen Situation eines sehr angespannten Wohnungsmarktes in vielen Städten überhaupt realisieren? Was wäre notwendig, um das umzusetzen?

Der zweite Fragenkomplex richtet sich an Herrn Amaya von Haus & Grund NRW. Sie betonen die Bedeutung privater Vermieter, was angesichts der aktuellen Lage am Wohnungsmarkt vollkommen klar ist. Sie beschreiben aber auch viele finanzielle Risiken bzw. administrative Hürden. Was wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll bzw. notwendig, damit es insbesondere für den privaten Vermieter attraktiver wird, sich solchen Projekten anzuschließen?

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, im Namen der FDP-Landtagsfraktion bedanke ich mich herzlich für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute Morgen bei diesem spannenden Thema weiterhelfen. Ich freue mich sehr, dass die CDU und die Grünen da drangeblieben sind. Wir hatten das wichtige Thema „Obdach- und Wohnungslosigkeit“ in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht.

Meine ersten Fragen gehen an Herrn Amaya von Haus & Grund NRW und an Herrn Rychter vom VdW. Sie sprechen in Ihren Stellungnahmen Vorbehalte von Vermietern gegenüber wohnungslosen Menschen mit komplexen Problemlagen an. Mit welchen Maßnahmen könnten Hemmungen von Vermietern abgebaut werden, um mehr Wohnraum für Housing-First-Projekte zur Verfügung zu stellen? Welche Sicherheiten könnten Vermietern gegeben werden, um das wirtschaftliche Risiko zu verringern?

Ich habe noch Fragen an Frau Veith von Housing First Düsseldorf und an Frau von Lindern vom Bundesverband Housing First. Wie erfolgt bei Ihnen in der Praxis die Akquise von passendem Wohnraum? Welche Art von Vermietern sind bereit, Wohnraum für Housing-First-Projekte zur Verfügung zu stellen? Wie können mehr Vermieter erreicht werden? Speziell von Frau von Lindern wüsste ich gerne: Wie gestaltet sich die Arbeit der Wohnungsscouts? Wie können diese Wohnungsscouts Vermieter überzeugen, Wohnraum für Housing-First-Projekte zur Verfügung zu stellen? Wie werden diese für ihre Aufgaben qualifiziert?

Lena Teschlade (SPD): Meine Damen und Herren Sachverständige, auch von der SPD-Fraktion vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier sind, um uns Antworten zu geben. Meine erste Frage geht an Frau Rietenberg vom Paritätischen. Sie beschreiben das Konzept „Housing First“ als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten in der Wohnungslosenhilfe. Mich interessiert, welche Vorteile des Konzeptes gegenüber der bestehenden Wohnungslosenhilfe Sie sehen und welche Aspekte in dem Konzept aus Ihrer Sicht noch fehlen oder anderweitig abgedeckt werden müssten.

Frau Rudat, Sie gehen in Ihrer Stellungnahme darauf ein, dass Housing First nur auf eine kleine Teilgruppe abzielt und nur ein Baustein unter vielen darstellt. Mich interessiert, welche Zielgruppen aus Ihrer Sicht nicht erreicht werden. Daran anschließend beschreiben Sie, dass die Finanzierung von Housing-First-Projekten nicht zulasten der bestehenden Angebote in der Wohnungslosenhilfe erfolgen darf und dass der vorliegende Antrag von CDU und Grünen eine Finanzierung aus bestehenden Mitteln vorsieht. Können Sie erläutern, welche Probleme das aus Ihrer Sicht für andere Projekte mit sich bringen könnte?

Herr Busch-Geertsema, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass – anders als im vorliegenden Antrag – Wohnungslose am Wohnungsmarkt eine Vorfahrt benötigen, um in gleicher Weise wie die übrige Bevölkerung teilzuhaben. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns ein bisschen näher erläutern könnten, was dazu notwendig wäre.

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier: Wir starten jetzt mit der Beantwortung der Fragen. Sie wurden nicht alle bei allen Fragen angesprochen, aber ich denke, dass Sie sich die jeweiligen Fragen an Sie notiert haben.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, heute eine Stellungnahme zu diesem Thema abgeben zu dürfen.

Ich fange mit der Frage des Abgeordneten Herrn Schmitz zum Thema der datenschutzrechtlichen Problematik an. Eingangs muss man dazu sagen, dass wir die privaten Vermieter, also die sogenannten Amateurvermieter mit wenigen Wohneinheiten, und nicht Wohnungsgesellschaften vertreten. Private Vermieter gehen nicht proaktiv auf irgendwelche Sozialträger zu. Wenn es zu Problemfällen kommt und man feststellt, dass Mietzahlungen rückständig sind oder ein kompletter Mietausfall vorliegt, wendet man sich in der Regel an die Haus- und Grundvereine und schaut, über welche Lösungsansätze man verfügt.

Der „Datenschutz“ ist gerade nach dem Erlass der Datenschutzgrundverordnung durchaus ein Thema, bei dem man ein bisschen vorsichtig unterwegs ist. Da zumindest private Vermieter den unmittelbaren Kontakt zu den jeweiligen Mietern haben, suchen sie meistens das direkte Gespräch und schauen, welche Lösungsansätze es gibt. Das heißt: Gegebenenfalls überprüft man gemeinsam, ob man öffentliche Ämter oder verschiedene Sozialträger, die entsprechende Hilfsmaßnahmen anbieten können, um Hilfe bittet.

Um es grundsätzlich zu sagen: Für private Vermieter handelt es sich immer auch um eine emotionale Geschichte, da sie nicht über viele Wohneinheiten, sondern in der Regel über eine Wohneinheit bis vielleicht fünf Wohneinheiten verfügen. Darum ist es sehr wichtig, dass Mietzahlungen geleistet werden. In entsprechenden Situationen entsteht Unruhe, weshalb man davon ausgehen kann und muss, dass aus eigenem Interesse heraus alles Mögliche in die Wege geleitet wird, um eine Lösung zu finden.

Zum Thema „Endlich ein ZUHAUSE“: Es handelt sich um ein sehr interessantes und gutes Projekt, da alle mit diesem Thema betrauten Akteure an einem Tisch sitzen. Das ist die Wohnungswirtschaft, aber auch die sich mit Wohnungslosen beschäftigenden und diese unterstützenden Organisationen vor Ort sowie die Stadt und die entsprechenden Ämter. Es ist wichtig, dass man versucht, mit allen möglichen Akteuren gemeinsam Lösungen zu finden.

Ich komme zu der allgemeinen Frage von Herrn Mostofizadeh zum Thema „Housing First als Gesamtprojekt“, in dem alle Aspekte berücksichtigt werden müssen. Natürlich unterstützen wir dieses Projekt, soweit wir das können. Wir können von unserer Seite aus nicht einfach Zusagen geben, dass wir soundso viele Wohneinheiten zu Verfügung stellen, aber zumindest können wir über unsere Verbandsmedien, die alle unsere Mitglieder erhalten, auf das Thema aufmerksam machen und gewisse Vorbehalte abbauen. Einige Vermieter mit wenigen Wohnungen haben durchaus Vorbehalte. Sie sind ganz anders damit befasst. Wir betreiben in einigen Orten in Deutschland Kooperationen mit Housing-First-Projekten. Unsere Aufgabe besteht darin, über diesen Weg Vor-

behalte abzubauen. Im Grunde muss man sich keine Sorgen machen. Vielmehr kann man allen ein Dach über dem Kopf benötigenden Menschen die entsprechende Unterstützung leisten bieten.

Der Abgeordnete Herr Dr. Vincentz hat gefragt, welche administrativen Hürden es gibt bzw. wie man das für private Vermieter attraktiver gestalten kann. Es geht darum, dass am Ende eine Mietzahlung getätigt wird. Das ist jeden Vermieter wichtig. Insbesondere wenn es Einheiten betrifft, die finanziert werden müssen, kommt es auf jeden Fall darauf an, dass die pünktlichen Mietzahlungen gewährleistet sind; das ist Punkt 1. Natürlich gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wenn man ohnehin Unterstützung vom Amt erhält, dann werden die Mietzahlungen übernommen. Allerdings handelt es sich nicht um einen direkten Anspruch, den der Vermieter geltend machen kann, sondern es läuft in der Regel über den Mieter. In solchen Fällen wäre es gut, wenn es zu einer unmittelbaren Zahlung zwischen den Ämtern und dem jeweiligen Vermieter kommen würde, sodass keine Schwierigkeiten entstehen.

Eine solche Sache führt zu Vorbehalten. Zumindest an angespannten Wohnungsmärkten wollen private Vermieter natürlich pünktliche Mietzahlungen erhalten und wählen meistens Mieter aus, bei denen die Solvenz gegeben ist. Es wäre ganz gut, wenn man diesbezüglich entsprechende Lösungen fände. Das würde auf jeden Fall dazu beitragen, Vorbehalte abzubauen.

Ich komme zu der Frage der Abgeordneten Frau Schneider. Im Prinzip habe ich die Antwort schon mitgeteilt: Es bestehen einfach Vorbehalte, die man aber abbauen kann, sodass man grundsätzlich keine Sorge haben muss. Am Ende geht es darum, sicherzustellen, dass die Mietzahlungen gewährleistet sind und getätigt werden. Wer zahlt, ist dem Vermieter im Grunde egal. Dass gezahlt wird, ist das Relevante.

Es sollte auch aufseiten der Hausgemeinschaft keine Vorbehalte geben, ob man sich als Mieter einfügt. Deswegen ist eine entsprechende Betreuung wichtig, wenn noch andere Problemlagen damit einhergehen; das kann diverse Gründe haben. Man würde dann sicherlich eine Lösung finden, sodass man den obdachlosen Menschen oder Menschen, denen die Obdachlosigkeit droht, den entsprechenden Wohnraum auch bei privaten Vermietern zur Verfügung stellen könnte. Sicherlich sind einige dazu bereit.

Johannes Böttgenbach (Caritasverband Düsseldorf): Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen und eine Stellungnahme abzugeben. Der „Datenschutz“ ist tatsächlich ein relevantes Thema. Man muss konkret in den Blick nehmen, wie man das lösen kann. In Düsseldorf zum Beispiel funktioniert es so, dass die Mieter*innen häufig erst dann angesprochen werden, wenn es im Grunde schon fast zu spät ist. Wenn es so weit gekommen ist, dann geht auch die Räumungsklage raus. Erst in dieser Situation erhalten die Menschen eine Information vom Wohnungsamt bzw. von den sozialen Institutionen. Wir müssen in den Blick nehmen, wie man das verbessern und gut lösen kann.

Die Garantiezahlungen funktionieren in Düsseldorf. Wenn Menschen Wohnraum nutzen können und Kautionszahlungen geleistet werden sollen, kann man das über das Jobcenter mit Garantiezahlungen abdecken

Herr Schmitz hat das Thema „Housing First“ angesprochen. Wir als Caritasverband Düsseldorf sind diesbezüglich sehr aktiv und können bestätigen – Herr Schmitz hat die Zahlen gerade genannt –, dass es sich um ein sehr gutes und erfolgreiches Projekt handelt. Allerdings ist die Situation insofern problematisch, als für solche Gegebenheiten zwingend Wohnraum vorhanden sein muss. Gerade an angespannten Wohnungsmärkten wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt, aber auch in Städten der Rheinschiene sowie in Schwarmstädten wie Münster und Aachen wird bezahlbarer Wohnraum immer knapper und die Situation durch Mietsteigerungen sehr drastisch. Darum ist das drängendste Problem der fehlende bezahlbare Wohnraum.

Wohnungspolitik sollte als Daseinsfürsorge verstanden werden. In meiner Stellungnahme habe ich einige Vorschläge gemacht, wie man mietpreisdämpfende Instrumente installieren und dafür Sorge tragen kann, dass der Bestand erhalten bleibt. In NRW läuft zum Beispiel das Programm zur Verlängerung der Sozialbindungen. Sozialwohnungen werden also länger erhalten und fallen nicht so früh aus der Bindung. Man kann Kommunen zum Beispiel über die Anwendung von § 250 Baulandmobilisierungsgesetz die Möglichkeit eröffnen, die Umwandlung von Eigentums- in Mietwohnungen zu steuern. Die Kommunen sollten hierfür Handlungsmöglichkeiten erhalten, damit jede Kommune individuell und eigenständig entscheiden kann, ob sie dieses Instrument nutzt oder nicht. Die Kommunen brauchen daher eine freie Hand.

Auch der Präsident des Deutschen Städtetages, OB Lewe, fordert dieses Instrument, dass also § 250 Baulandmobilisierungsgesetz Anwendung auf die Kommunen finden kann. Das wäre hilfreich und sinnvoll, damit Kommunen im Sinne ihrer Daseinsfürsorge Wohnraum bereitstellen können.

Hanna Veith (Housing First Düsseldorf): Guten Morgen. Ich habe mir eben ein paar Gedanken zu der Garantieerklärung gemacht. Wir als Sozialarbeiter*innen haben tatsächlich sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Brücke insbesondere zwischen privaten Vermieter*innen und den Mietern zu bauen. Wenn es also bei verschiedenen Themen zu einer Problematik gekommen war, konnte man auf uns zukommen und Gespräche suchen. Wir konnten die meisten Dinge gemeinsam klären und die Probleme aus der Welt schaffen.

Es geht natürlich um eine gewisse finanzielle Absicherung. Die Menschen wollen sichere Mieteinnahmen haben. Wir konnten für uns relativ gut herauskristalisieren, dass wir mit den Leistungen des Jobcenters beziehenden Mieter*innen Gespräche führen und ihnen den sogenannten Abzweigungsantrag erklären müssen. Wir stellen diesen Antrag gemeinsam beim Jobcenter, wodurch den Vermieter*innen die Mietzahlungen direkt überwiesen werden. Das funktioniert sehr gut. Das wollen die meisten Mieter*innen auch gerne so regeln, um den Wohnraum für sich zu sichern. Es ist das Bedürfnis vorhanden, dauerhaft in dem Wohnraum zu bleiben. Bisher hat das so weit sehr gut funktioniert.

Personen, die den Job wechseln oder von Anfang an auf der Straße gelebt haben und trotzdem einer Arbeit nachgegangen sind – es ist sehr beeindruckend, das zu schaffen –, konnten wir immer gut begleiten, sodass die Mietzahlungen sichergestellt wurden. Wenn es in der Wohnung zu irgendeinem Schaden kommen sollte, sind wir zur Stelle.

Wir bauen die Brücken. Wir haben kurze Drähte zu Handwerker*innen. Das gilt für die meisten Housing First betreibenden Vereine.

Die Vermieter*innen haben eigentlich immer sehr positive Erfahrungen mit uns machen können. Das Ergebnis des Ganzen ist: Wir sind mittlerweile an dem Punkt, dass uns Wohnungsbaugesellschaften, die uns bereits Wohnraum zur Verfügung gestellt haben, aber auch Privatpersonen mehr und mehr Wohnraum zur Verfügung stellen. Das heißt, wir konnten zum Teil die jeweils zweite, dritte oder sogar vierte Wohnung von unterschiedlichen Personen, auch Privatpersonen, vermitteln. Dieses Rundumsorglos-Paket, das wir den Leuten zu bieten versuchen, funktioniert gut und wird gerne angenommen.

Was braucht es zu einer Verstetigung? Die Sozialarbeit tut sehr viel. Wir kümmern uns um viele Personen und versuchen, irgendwie Brücken in verschiedene Richtungen zu bauen. Dementsprechend brauchen wir mehr Personen, die diese Arbeit leisten können. Wir sind ein Verein mit drei Sozialarbeiter*innen. Wir kommen gut zurecht, würden aber gerne mehr tun. Ich glaube, dass es den meisten Städten mit Housing-First-Vereinen ähnlich geht. Wir brauchen einfach viele gute sozial arbeitende Personen in dem Bereich.

Alexander Rychter (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Vielen Dank, dass wir als Verband der Wohnungswirtschaft zu dieser sozialpolitisch wichtigen Frage hier Stellung nehmen dürfen. – Herr Schmitz, ich komme zunächst zu Ihrer Frage nach dem Erfolgsrezept für die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“. Ich will nicht verhehlen: Als wir diese Vereinbarung im Juni 2019 mit Minister Laumann beschlossen haben, hatte ich durchaus Vorbehalte bzw. Bauchschmerzen, da sich die Probleme am nordrhein-westfälischen und eigentlich am bundesweiten Wohnungsmarkt zu diesem Zeitpunkt schon abzeichneten. Ich habe mich ein Stück weit gefragt, ob dies gelingen werde.

Wenn ich im Nachhinein allein unsere Zahlen betrachte, lässt sich erkennen, dass es an einem unverändert sehr schwierigen Wohnungsmarkt erfolgreich war: Über 3.000 Wohnungen konnten in diesem Zeitraum quer durch alle Gruppen unseres Verbandes vermittelt werden. Ob kommunal-öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder die großen börsennotierten sowie die kirchlichen Gesellschaften – alle waren daran beteiligt. Aus meiner Sicht stellt die Nachhaltigkeit der Kümmererprojekte die Hauptzutat dar. Daraus resultiert – Herr Flatters betreut unseren Arbeitskreis Sozialarbeiter; Sozialarbeiter von Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften treffen sich regelmäßig – am Ende auch die Binnenkommunikation im Verband, also: Hast du gute Erfahrungen damit gemacht? Hat das funktioniert?

Das führt dazu, dass testweise eine Wohnung reingegeben wird. Wenn man merkt, dass es sich um ein funktionierendes System handelt, setzt es sich weiter fort. Wenn wir als ehemals gemeinnützige Wohnungswirtschaft es nicht tun, wer soll es dann tun? Das sind die wesentlichen Erfolgsrezepte.

Herr Mostofizadeh hat die Frage nach Housing First in Reinform versus der – ich nenne es mal so – ältere und auf die Ursachen der Probleme zielende Ansatz gestellt; Stichwort: „Wohnfähigkeit“. Ja, das mag ein Ansatz gewesen sein. Wir als Verband haben uns schon sehr früh mit dieser Frage beschäftigt und im Jahr 2017 eine Fachbereisung

des Landtags-Bauausschusses nach Wien organisiert. Dabei ging es natürlich auch um andere Fragestellungen. Wir haben uns dort ein entsprechendes Projekt angeschaut. Seitdem bin ich mit dieser Idee schwanger gegangen und war der Ansicht: Wenn das eine vielleicht nicht funktioniert, mag es andere Ansätze geben. Insoweit sehe ich das gar nicht als ein Entweder-oder. Vielmehr versucht das Land hierbei den Einstieg. Dafür gibt es Beispiele. Wir als Verband waren dazu bereit.

Herr Mostofizadeh hat auch gefragt, wie man das verstetigen kann. Es klang in den Vorbemerkungen von Herrn Böttgenbach an: Man kann das Housing-First-Thema nicht von der aktuellen Situation an den Wohnungsmärkten trennen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Man darf die Augen vor der Situation am Wohnungsmarkt nicht verschließen. Wenn sie 2019 schon schwierig war, ist sie heute noch deutlich problematischer – wir monitoren das regelmäßig mit der NRW.BANK als öffentlich-rechtliche Förderbank des Landes –: Etwa 70 % unserer Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften haben den Wohnungsneubau entweder eingestellt oder ihn ganz massiv zurückgefahren.

Wenn man sich bewusst macht, dass in diesem Land im Wesentlichen wir für den sozialen, mietpreisgebundenen Wohnungsbau verantwortlich sind, dann mag man ermessen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Ursachen zu beseitigen, geht aus meiner Sicht – insoweit stimme ich Ihren Lösungsansätzen nur eingeschränkt zu – aber weit über die Möglichkeiten des Landes hinaus. Nordrhein-Westfalen tut mit dem Instrument der Wohnraumförderung viel. Die im letzten Jahr ausgewiesenen 2,1 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau waren mehr, als alle anderen Bundesländer zusammen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt haben.

Inzwischen weisen selbst kommunale Wohnungsgesellschaften zum Beispiel im nördlichen Ruhrgebiet, wo die Wohnungsmärkte vor drei oder vier Jahren noch entspannter waren, nur noch Leerstandsquoten von 0,5 % auf. Das bedeutet nahezu eine Vollvermietung. Wenn man es verstetigen will, muss man diese Dinge miteinander verzahnen.

Das führt mich zu der dritten Frage von Herrn Mostofizadeh: Ist es Teil eines Gesamtprogramms, oder muss man es als Piloten sehen? Über die Pilotphase ist es hinaus. Wenn Länder wie Finnland das zu einem Regelinstrument machen und es in anderen Ländern ähnliche Ansätze gibt, wird man nicht von einem Piloten sprechen dürfen. Man muss allerdings auch konsequent die Erfolgsrezepte in den Blick nehmen.

Das Einzige, was ich bei dem Antrag möglicherweise etwas kritischer sehen würde, ist – lassen Sie mich zitieren –, „die Verbände der Wohnungswirtschaft einzubeziehen, um die Potenziale besser zu nutzen und private und gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter zur Bereitstellung von Wohnraum zu motivieren“. Das alleine wird nicht reichen. Es hilft uns nicht, wenn ich auf der einen Seite nur über sozialpolitische und auf der anderen Seite über wohnungswirtschaftliche Instrumente verfüge. Das muss man integriert denken. Wir haben in unserer Stellungnahme zum Beispiel vorgeschlagen, es zu einem Baustein im Rahmen der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen machen. Man kann also die sozialpolitischen nicht von den wohnungswirtschaftlichen Aspekten trennen.

Mein Kollege von Haus & Grund hat auf das Thema „Mietausfälle“ hingewiesen. Ich ergänze noch das Thema „Schäden an der Mietsache“. Wir haben in unserer Stellungnahme auf das Instrument „Garantieerklärung“ bzw. – wie im Land Berlin – „Fonds“ zwecks Ausgleich hingewiesen. Vertrauen und um Vertrauen werben, ist das eine. Andererseits sollte das Ganze bei der Schaffung von Angebot ein Stück weit ökonomisch, aber über die Mietzeit auch – das ist die sozialpolitische Seite – auf Dauer angelegt sein. Der Wohnungsunternehmer bzw. die -genossenschaft sollten nicht das Gefühl haben, dass es sich hinsichtlich der Begleitung um ein auf ein Jahr befristetes Projekt handelt. In Finnland besteht teilweise ein Zwei-zu-eins-Ansatz. Aus unserer Sicht muss es auf Nachhaltigkeit angelegt sein; das finden wir wichtig.

Zu Ihrer Frage nach Vorbehalten von Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, Frau Abgeordnete Schneider: Natürlich existieren diese. Ich habe es mit einer bestimmten Nachfragergruppe zu tun, die multiple Probleme mit sich bringt. Davor die Augen zu verschließen, wäre falsch. Man muss es offen ansprechen. Übrigens haben nicht nur Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, sondern auch in Beständen wohnende Mieterinnen und Mieter Vorbehalte. Wenn wir Projekte mit kirchlichen Mitgliedern wie der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft, kommunalen Mitgliedern wie der BGW oder auch großen privaten Mitgliedern wie Vonovia durchführen, dann gehört auch das dazu.

Es ist Teil unserer Kommunikation, über Mieterzeitungen und auch in den sozialen Medien zu vermitteln, warum wir das tun und warum wir das für sinnvoll halten. Es geht uns nicht nur um die Kommunikation mit Unternehmen, sondern natürlich auch mit den bei unseren Verbandsmitgliedern wohnenden Mietern. Wenn die Beteiligten ein Gefühl dafür entwickeln, dass es nachhaltig ist und dass diese Menschen über die begleitende Sozialarbeit unterstützt werden, dann kann man gegen diese Vorbehalte arbeiten. Das muss man allerdings auch tun.

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier: Herr Flatters, möchte Sie noch ergänzen?

Alexander Flatters (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Vielen Dank für die Möglichkeit. – Ich möchte eigentlich nur eine kurze Ergänzung machen, und zwar haben Sie, Herr Schmitz, nach Best Practices und Förderungen gefragt. In unserer Stellungnahme zitieren wir in Zusammenhang mit Mietzahlungsausfällen eine kommunale Regelung aus dem Kreis Herford. Dort wird allen, die Wohnungen für Housing First zur Verfügung stellen, mit – ich glaube – fünf Monatsmieten ausgeholfen, wenn die Mietzahlungen ausbleiben.

Herr Rychter hat schon auf den Fonds des Landes Berlin vor dem Hintergrund von Schäden an über Housing First vermieteten Wohnungen hingewiesen. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat ein Housing-First-Förderprogramm aufgelegt. Diese ergänzenden Beispiele für Best Practices und bestehende Fördermöglichkeiten halte ich für wichtig.

Bettina Rudat (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich bedanke mich für die Beteiligung. Bei der ersten an

mich gerichteten Frage geht es um den Datenschutz. Ich kann das bekräftigen, was Herr Böttgenbach gesagt hat: In der Praxis – an der Schnittstelle zwischen den Vermietern, dem Amt für Wohnungsnotfälle und dem Amtsgericht – ist es immer wieder ein Problem, dass es nicht rechtzeitig bekannt wird. Meiner Meinung nach ist das Problem unterschiedlich stark ausgeprägt. Ich habe den Eindruck, dass es auch viel mit Verunsicherung zu tun hat. Im Hinblick auf die Frage nach Lösungsvorschlägen wäre es sinnvoll, eine konkrete datenschutzrechtliche Abklärung zu betreiben und zu veröffentlichen. An dieser könnten sich alle orientieren, um jegliche Verunsicherung auszuräumen.

Die zweite Frage betrifft die Mietausfälle und die Garantieerklärungen hinsichtlich Beschädigungen. Herr Flatters hat die Best Practices vorweggenommen. Dazu möchte ich nichts ergänzen. Natürlich wird auch mit den Garantieerklärungen des Jobcenters gearbeitet. Meiner Erfahrung nach kommt es bei der Zusammenarbeit mit den Ämtern zuweilen teilweise zu Verzögerungen. Mein Eindruck ist, dass der eine oder andere Vermieter vielleicht Hemmungen hat, darauf einzugehen.

Die dritte Frage zielte auf die Landesinitiative, die ich – das habe ich auch in unserer Stellungnahme geschrieben – für ein vorbildliches Projekt in NRW halte. Natürlich müssen wir das weiter ausbauen und verstetigen. Dass es bei den Trägern momentan zuweilen etwas stagniert, neue Projekte aufzuziehen, hat mit der Verunsicherung zu tun, wie eine weitere Finanzierung erfolgen kann. Ich mache mir schon Hoffnung, dass durch den neuen und ab heute geltenden Landesrahmenvertrag, der die Finanzierung dieser Projekte zukünftig über die Landschaftsverbände ermöglicht, durchaus mehr Sicherheit entsteht und wir das verbessern können.

Natürlich besteht zurzeit immer wieder das Problem, dass man keine Fachkräfte findet, um diese Arbeit zu leisten. Das betrifft insbesondere Immobilienmakler, da dieser Bereich für sie nicht so wahnsinnig attraktiv ist; das muss man fairerweise sagen.

Zu der Frage nach den Kosten für Housing First: Wie jedes andere Projekt in der Wohnungslosenhilfe steht und fällt Housing First mit dem vorhandenen Wohnraum. Das bezieht sich natürlich auch auf die Landesinitiative. Solange kein Wohnraum zur Verfügung steht, wird kein einziges Angebot der Wohnungslosenhilfe wirklich erfolgreich sein. Insofern kostet das natürlich Geld. Das wird nicht zu verhindern sein.

Zu der Frage nach Housing First als Teil des Gesamtsystems: Meiner Meinung nach existiert in Deutschland und insbesondere in NRW ein extrem differenziertes Hilfeangebot für Wohnungslose. Das ist auch gut so, denn die wohnungslosen Menschen bringen total unterschiedliche Bedarfe mit. Vor Jahren haben wir mit dem § 67 Sozialgesetzbuch XXII eine in Europa bzw. der Welt einzigartige Rechtsgrundlage geschaffen, die wir auf jeden Fall erhalten sollten. Housing First sollte in dieses System eingebunden werden, um eine Regelfinanzierung zu ermöglichen.

Bei der Frage nach den Zielgruppen wurde speziell unsere Stellungnahme angesprochen. Grundsätzlich habe ich die Frage aus meiner Sicht eigentlich schon beantwortet: Es gibt „den“ Protowohnungslosen nicht, sondern sehr unterschiedliche Bedarfe. Housing First in seiner Reinform – so wie es gedacht ist – richtet sich an die Zielgruppe der sogenannten High Need Clients, also sich mit der Annahme von bisherigen Hilfe-

angeboten extrem schwertuenden Wohnungslosen. Dadurch landen sie immer wieder auf der Straße und werden zu sogenannten Drehtürklienten.

Die Angebote von Housing First zielen sehr stark auf Beteiligung und Selbstbestimmung ab. Ich will nicht sagen, dass das in den bisherigen Hilfeangeboten nicht der Fall ist. Ich glaube einfach, dass der partizipatorische Ansatz in der gesamten Wohnungslosenhilfe zunimmt. Darauf legt der Housing-First-Ansatz ein ganz besonderes Augenmerk und erreicht unter Umständen eine kleine Zielgruppe etwas besser als die bisherigen Angebote, was nicht heißt, dass die anderen Angebote nicht mehr gebraucht würden oder nicht erfolgreich seien. Es handelt sich einfach – so wie sich die gesamte Wohnungslosenhilfe in den letzten 30 bis 40 Jahren weiterentwickelt hat – um einen neuen Versuch, noch mehr Menschen zu erreichen.

Stichwort „Finanzierung“: Auch dazu habe ich schon eine Antwort gegeben. Da die wohnungslosen Menschen so unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedarfe haben, ist es sinnvoll, das bisherige differenzierte Hilfeangebot beizubehalten und auch an der Finanzierung nicht zu sparen. Man sollte in den Blick nehmen, wie Housing First in die Regelfinanzierung überführt werden kann.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung): Vielen Dank für die Einladung. Zu der Frage nach dem Datenschutz: Das muss auf Bundesebene geregelt werden. Ich weiß – wir begleiten die Bemühungen um den Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit –, dass es dort als Thema aufgegriffen wird. Das ist extrem wichtig, denn bis jetzt ist nur im SGB II und SGB XII geregelt, dass Räumungsklagen mitgeteilt werden, und zwar zu einem zu späten Zeitpunkt. Es muss früher interveniert werden können. Es wäre das Einfachste, wenn es dafür eine klare Regelung gäbe.

Zu den Mietausfallfonds: Wir begleiten sowohl das Bremer Projekt „Housing First“ als auch das Leipziger Projekt „Eigene Wohnung“ wissenschaftlich. In beiden Projekten sind die Wohnungsunternehmen sehr froh über einen gesonderten Mietausfallfonds. In Leipzig wurde er allerdings vor allem genutzt, weil die Wohnungen organisationsbedingt etwas zu lange leer gestanden haben. Sie wurden zur Verfügung gestellt. Es hat eine Weile gedauert, bis sie belegt waren. In Bremen gab es tatsächlich kleinere Schäden. Sowohl Vonovia als auch BREBAU waren sehr interessiert daran, dass diese Sicherung Bestand hat.

Ich habe meinen Laptop herausgeholt, da es kürzlich Thema beim Erfahrungsaustausch der Kümmererprojekte war, den wir wissenschaftlich begleiten: Außer in Zusammenhang mit dem LWL und dem Herforder Modell existiert, von den ganz normalen Depoten abgesehen, bisher noch relativ wenig, was Schadensausfall angeht. Ich habe mir noch einmal angeschaut, wie das bei dem Geschützten Marktsegment in Berlin funktioniert: Im Jahr 2021 – das sind die letzten veröffentlichten Zahlen – gab es dort über 1.100 abgeschlossene Mietverträge. Insgesamt ist ein Schaden in Höhe von 16.300 Euro entstanden. Es handelt sich um 13 Fälle. Wenn man das auf die einzelnen abgeschlossenen Mietverträge umrechnet, kommt man auf 14,55 Euro.

Diese Garantie wird zwar relativ selten in Anspruch genommen, aber die Vermieter legen trotzdem einen großen Wert darauf. Insofern halte ich es für sehr sinnvoll, einen solchen Fonds zu schaffen und damit die unter Umständen bestehenden Befürchtungen der Vermieter zu lindern, wenn man es landesweit in Nordrhein-Westfalen umsetzt.

Zu der Frage nach der Verstärkung des Ansatzes „Housing First“: Mehrfach wurde angesprochen, dass die § 67 und § 68 SGB XII zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten eigentlich die sinnvolle gesetzliche Grundlage darstellen. Man muss allerdings sagen – das habe ich in meiner Stellungnahme ausgeführt –: Es besteht eine Reihe praktischer Probleme. Eines der Prinzipien von Housing First lautet, dass die Hilfen so lange verfügbar sind, wie sie benötigt werden. Die Praxis ist oft so, dass nach zwei Jahren sozusagen die Glocke bimmelt und gesagt wird: Es muss jetzt aufhören. – Das muss man regeln.

Es gibt die Finanzierung über die Fachleistungsstunden. Das ist schwierig, wenn Klientinnen und Klienten unter Umständen die Quittung beim vergeblichen Hausbesuch nicht unterschreiben. Das kann zu Creaming-Effekten führen, nämlich dass man gerade diese besonders bedürftige Zielgruppe nicht mehr bedient. Bei einer Reihe von Dingen wie dem Einsatz von Peers oder der Frage nach der Finanzierung der Wohnungsakquise wäre es zudem sinnvoll, entweder zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen oder die Regelungen zu § 67 anders zu gestalten

Was die Frage nach der gezielten Zurverfügungstellung von Wohnraum angeht, möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen: Bei aller Anerkennung, dass der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist, halte ich es für ein schlagendes Beispiel, dass wir in der Lage waren, plötzlich – viele Kommunen berichten darüber – 1 Million Menschen aus der Ukraine zum allergrößten Teil mit Wohnraum versorgen können. Viele kommunale Vertreter sagen, sie hätten von dem freien Wohnraum bei Kirchen und Privatvermietern gar nichts gewusst. Diese sind besser beleumundet. Das zeigt die durchaus bestehende gewisse Flexibilität des Wohnungsmarktes. Wenn man gezielt fördert und Wohnraum gezielt zur Verfügung stellt, dann kann es auch an eingeschränkten oder angespannten Wohnungsmärkten gelingen, Wohnungslosigkeit abzubauen. Das finde ich extrem wichtig.

Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen genannt: zielgruppenspezifische Förderprogramme, lokale Bauprojekte, Wohnungsquotenvorgaben im Neubau und im Bestand, die Abdeckung finanzieller Risiken und auch Regelungen zur Überschreitung der KdU-Richtwerte. Die in meiner Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen braucht man, um den Nachteil gerade dieser Zielgruppe bei der Vermittlung auszugleichen. Es geht nicht darum, sie in besonders vorteilhafte Situationen zu bringen. Vielmehr braucht es gezielte Maßnahmen, um die Nachteile auszugleichen, die aufgrund der zum Teil vielen Vorurteile, aber auch aufgrund der mit den komplexen Problemlagen der Menschen verbundenen Befürchtungen bestehen. Dazu habe ich in meiner Stellungnahme einiges geschrieben.

Es geht nicht nur um das Mengenproblem, sondern um ein Zugangsproblem. Man kann es dadurch lösen, dass man den Wohnungslosen gerade dieser Zielgruppe eine Vorfahrt am Wohnungsmarkt verschafft. Dafür braucht es auch das andere, hier aber nicht

vertretene Haus, nämlich das für die Förderung zuständige Ministerium. Ich wünsche mir sehr mehr gezielte Förderung speziell für den Kreis der Wohnungslosen.

Prof.'in Dr. Anne van Rießen (Hochschule Düsseldorf): Vielen Dank für die Einladung. Ich will zu der Frage nach der Relevanz von Housing First betonen: Wir sind darüber hinaus, es als Pilotprojekt oder Ähnliches zu betrachten. Es wurde vielfach erprobt sowie positiv evaluiert und zeigt sich als die eine Möglichkeit für Menschen mit einer verfestigten Wohnungs- und Obdachlosigkeit – ich schließe mich Volker Busch-Geertsema an –, überhaupt einen Mietvertrag abschließen zu können. Dazu brauchen wir zum einen natürlich – es wurde vielfach genannt – eine Quantifizierung, also günstigen zur Verfügung stehenden Wohnraum. Es wurden bereits Aspekte wie „Belegungsquoten“ oder „Sozialmaklerin“, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und sozialer Arbeit erwähnt.

Zum anderen braucht es auch einen – das finde ich ganz besonders – qualitativen Zugang. Wir werden die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bis zum Jahre 2030 über nur mehr Wohnraum nicht abschaffen können, sondern wir benötigen aufgrund der Grenzen und Barrieren am Wohnungsmarkt, die es für wohnungslose und obdachlose Menschen gegenwärtig schwieriger machen, eine Wohnung zu finden, einen spezifischen Zugang für diese Personen. Im Hinblick auf Erfolgsrezepte braucht es eine Verstärkung der Förderung, also raus aus Pilotprojekten und hin zur Nachhaltigkeit.

Relevant ist auch – so wie es Hanna Veith eben sagte –, dass soziale Arbeit viele Vermittlerpositionen nicht nur im Hinblick auf den Wohnungsmarkt, kommunale Anbieter oder Ähnliches einnimmt, sondern in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auch private Vermieterinnen akquirieren kann.

Julia von Lindern (Bundesverband Housing First): Guten Morgen auch von meiner Seite und vielen Dank für die Einladung. Zu den bereits genannten unterschiedlichen Aspekten und zu dem Thema „Datenschutz“: Ja, das muss bundesweit geklärt werden. Dazu gibt es innerhalb des NAPs sicherlich schon gute Ideen. Darüber hinaus existieren bundesweit bereits praktische und gut funktionierende Beispiele in den Housing-First-Programmen, da die Mietenden einer solchen Datenschutzerklärung direkt zu Beginn zustimmen und in einer ehrlichen Selbstreflexion erkennen: Vielleicht bekomme ich das erst mal noch nicht so gut hin, aber ich habe ein Interesse am Erhalt meiner Wohnung. Deswegen nehme ich diese Form der Unterstützung gerne an.

Beim Thema „Garantieerklärung“ stimme ich den Ausführungen von Volker Busch-Geertsema sehr zu. Nichtsdestotrotz möchte ich wegen der Ambivalenz dieses Themas darüber diskutieren, dass es sich zwar um ein gutes Instrument handelt, es aber notwendig ist, im Diskurs zu bleiben. Es wurde bereits ausgeführt, dass es häufig gar nicht genutzt wird. Es trägt in Teilen gleichwohl zur Stigmatisierung obdach- und wohnungsloser Menschen bei. Das müssen wir im Hinterkopf behalten. Dazu braucht es den fortgeführten Diskurs, damit solche Ausfallgarantieerklärungen nicht zu einer weiteren Stigmatisierung führen.

Ich komme zu den Fragen nach der Tragfähigkeit in Reinform und nach der Umsetzung von Housing-First-Programmen insgesamt. Unsere Erfahrungen im Bundesver-

band zeigen: Je höher die Programmtreue ist – die acht Grundprinzipien von Housing First wurden bereits erwähnt –, desto höher sind auch die Erfolgsquoten innerhalb der Housing-First-Angebote. Dabei ist das erste Grundprinzip, nämlich das Recht auf Wohnen, ganz elementar. Es bedeutet im weiteren Diskurs, dass die alleinige Erfüllung von Sozialen-Wohnraum-Agenturen bei dieser Zielgruppe, also straßenobdachlosen Menschen mit Multiproblemlagen, nicht ausreichend ist. Wir müssen innerhalb des sozialarbeiterischen Angebots auch weiterhin über das Dogma der Wohnfähigkeit und Erhaltung der sozialen Arbeit in Bezug auf Zugang, aber auch in Bezug auf Hilfeannahme sprechen.

Ein weiteres Grundprinzip innerhalb von Housing First stellt die Selbstbestimmung dar. Diese ist in der Ausrichtung und Annahme der Hilfen wichtig. Stufensysteme sind in Teilen weiterhin problematisch. Ich habe vor Kurzem aus Baden-Württemberg erfahren, dass wohnungslose Menschen dort einen sogenannten Wohnführerschein machen können. Das zeigt, wie soziale Arbeit in Teilen weiterhin paternalistisch ausgelegt werden kann. Bei der Ausrichtung der Hilfen brauchen wir daher sehr wohl einen Paradigmenwechsel.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Ökonomie wird es oftmals als der günstigere Ansatz innerhalb der Wohnungslosenhilfe bezeichnet; das stimmt. Grundsätzlich ist es kosteneffizienter. Wir sprechen an dieser Stelle aber nicht von einem günstigeren Ansatz, denn letztlich geht es um die dauerhafte Überwindung der Wohnungslosigkeit. Das ist der elementare Punkt. Kommunal spart man dabei Geld – das ist richtig –, aber die Erfolgsquoten sind bei dieser Zielgruppe deutlich höher, sodass oftmals die Befürchtungen bzw. die Annahmen und die Vorurteile seitens der Vermietenden, wenn an diese Personengruppe Wohnraum vermietet wird, entlang dieser Evaluation – 80 bis 90 % Wohnstabilität – zu genau dieser qualitativ guten Arbeit führen und Wohnungslosigkeit dauerhaft überwunden werden kann.

Zu der Frage von Housing First als Teil des Gesamtsystems: Von dem Thema „Finanzierung“ haben wir in den unterschiedlichen Beiträgen zu § 67 selbstverständlich bereits gehört. Dabei ist zu bedenken, dass es aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten aller Voraussicht nach keine bundesweit einheitliche Regelung geben wird. Gerade im Hinblick auf NRW wird man sicherlich über gute Wege diskutieren können. Letztlich geht es bei der Implementierung von Housing First als Regelangebot immer darum, für die Menschen eine Wahlmöglichkeit zu schaffen. Über diese verfügen sie aktuell nicht.

In der Praxis werden Angebote nach dem Prinzip „Das kannst du annehmen, oder das kannst du lassen“ vorgeschlagen. Wir sind in der Wohnungslosenhilfe nicht in der Position, dass Menschen wählen können, welche Form der Hilfe sie annehmen möchten; das ist aber unser erklärtes Ziel.

Frau Schneider, zu Ihrer Frage nach der Akquise: Ich stimme den Ausführungen von Herrn Rychter zu. Es besteht eine breite Verteilung von privat Vermietenden, Wohnungsgenossenschaften, großen Wohnungsunternehmen etc. Insgesamt existieren mittlerweile feste Kooperationsvereinbarungen mit länger bestehenden Housing-First-Angeboten. Auf NRW heruntergebrochen, stimme ich Ihnen zu, dass die Arbeit der

Kümmererprojekte und die Vorarbeit im Rahmen von „Endlich ein ZUHAUSE“ – so haben wir es in der Stellungnahme auch ausgeführt – absolut hilfreich waren.

Zu der Frage nach der expliziten Ausrichtung der Arbeit der Wohnungsscouts: Deren Qualifikation ist sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie bereits viele Jahre am Wohnungsmarkt tätig. Immer wenn es gut funktioniert, dann sind deren Vorteile, dass sie schnell, zuverlässig und ansprechbar sind sowie an der Schnittstelle zwischen Vermietenden und den zahlenden Ämtern tatsächlich die Möglichkeit haben, hinterher zeitnah zu telefonieren. Wenn beispielsweise Mietvorverträge längere Zeit nicht beantwortet werden, wird die Wohnung auf dem Markt weitervermietet. Das ist insbesondere für diese Personengruppe absolut fatal, sodass dort die Netzwerkarbeit und die Schnelligkeit sicherlich von absolutem Vorteil sind.

Im Hinblick auf die Frage nach der Verstetigung liegt unser Fokus darauf, nicht ausschließlich über Wohnungen zu debattieren. In den bestehenden, aber auch in früheren Housing-First-Angeboten ist das Phänomen aufgetreten, dass die Akquise von Wohnungen gar nicht mehr die Schwierigkeit darstellt. Housing First Hamburg beispielsweise hat die Zielvorgabe von 30 Wohnungen in drei Jahren jetzt schon übererfüllt, kommt aber mit der wohnbegleitenden Hilfe nicht hinterher, weil budgetiert gedeckelt ist, dass keine weitere Sozialarbeit geleistet werden kann. Dass Housing First nur funktioniert, wenn Wohnungen verfügbar seien, stimmt zwar, aber nichtsdestotrotz lautet die Frage: Wenn wir über die Hardware „Wohnung“ verfügen, welche Software „Sozialarbeit“ lassen wir letztlich darüberlaufen?

Unser Fokus liegt auf dem Rechtsanspruch auf eine Hilfe nach Housing First. Dementsprechend müssen wir die Ausgestaltung der Hilfe in NRW, aber auch in vielen anderen Bundesländern durchbuchstabieren. Darüber wurde schon gesprochen.

Ein letzter Punkt meinerseits: Im Hinblick auf die Debatte über einen Housing-First-Piloten – ja, nein, vielleicht? – und den kritischen Blick immer auf Finnland gilt es, im Detail darüber zu diskutieren, welches Ansatz wir im Rahmen von deutschen sozialrechtlichen Aspekten weiterverfolgen wollen. In der Stellungnahme der GISS habe ich gesehen, dass Sie die Housing-led-Strategie bereits verfolgen, also wie wir Menschen tatsächlich unterbringen: Housing for all? Oder geht es um einen fokussierten Ansatz der dezentralen Versorgung straßenobdachloser Menschen mit einem multiprofessionellen sozialarbeiterischen Team? Das müssen wir im Diskurs weiterverfolgen.

Sylvia Rietenberg (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf. Wir als Paritätischer haben damals das Housing-First-Fonds-Projekt mit fiftyfifty Asphalt e.V. entwickelt und umgesetzt. Ich habe gerade schon gedacht, dass ich gar nicht mehr so viel sagen brauche, da eigentlich schon all das gesagt wurde, was auf meiner Liste steht.

Zum Datenschutz: Ich sehe es genauso, dass es eine eindeutige Regelung geben müsste. Das wäre zumindest das Ziel, was man anstreben sollte. Es kann gelöst werden. Wenn man die Menschen in der Praxis vernünftig begleitet und eine Vertrauensebene schafft, dann wissen die Menschen sehr wohl immer, dass sie Hilfe brauchen,

und sie nehmen diese sehr gerne an. Solche Dinge wie Abtretungserklärungen können dann in einen Gespräch gemeinsam beschlossen werden.

Zu der Absicherung von Schäden – das Beispiel wurde eben schon genannt –: Der LWL hat den Topf für die Vermieterinnen eingestellt. Ich halte das für wichtig und stimme dem zu. Das von Frau von Lindern gerade angesprochene Problem, dass es eine andere Seite – die Stigmatisierung – gibt, sehe ich auch. Wir brauchen aber Anreize, da wir uns aufeinander zubewegen müssen. Wenn wir das miteinander regeln wollen und die Wohnungswirtschaft sich auf die Menschen zubewegt, dann benötigt sie das Signal, dass eine gewisse Absicherung besteht. Ich kann das gut nachvollziehen. Deswegen halte ich solche Einrichtungen wie zum Beispiel den Fonds oder das, was der LWL in seinen Richtlinien geschrieben hat, nämlich die natürlich zeitlich befristete Übernahme von Kosten bei einem Auszug oder bestimmten Schäden in der Wohnung, für sehr wichtig.

Ich bin davon überzeugt: Im Grunde genommen bauen die Beziehung und die Erfahrung, dass etwas funktionieren kann – Herr Rychter hat eben davon gesprochen, dass eine Skepsis bestand – und dass man miteinander ins Gespräch kommt, Barrieren bzw. Hürden ab.

Die andere Frage lautete, inwieweit der Housing-First-Ansatz in Reinform tragfähig ist. Es gibt die bestimmte Grundlage, und es ist wichtig, dass die Prinzipien wirklich umgesetzt werden. Ich habe manchmal die Bedenken, dass der Begriff vielleicht unter anderen Bedingungen gelabelt wird, weil plötzlich Gelder im Topf sind. Das möchte ich vermeiden. Ich möchte – das ist der Übergang zu dem, was ich gesagt habe – eine Vorgabe und hoffe, dass das Land daran arbeitet: Was ist Housing First? Welche Voraussetzungen bestehen dafür? Ich wünsche mir eindeutige Definitionen, wann man von Housing First sprechen kann und wann nicht. Dorthinein gehören für mich die Grundprinzipien. Das ist auch eine Frage der Haltung, die bei den Mitarbeiterinnen und den Trägern vorhanden sein muss.

Hierzu ein kleiner Verweis – ich habe das auch in meiner Stellungnahme geschrieben –: Wir haben während des Projektes das Curriculum dazu entwickelt. Das war sehr erfolgreich und hat eine hohe Nachfrage hervorgerufen. Es ging darum, welche Haltung und welche Position die Mitarbeiterinnen in den Projekten entwickeln. Man sagt ja immer: Ich mache Ambulant Betreutes Wohnen, und eigentlich ist es doch egal. – Nein, es ist nicht egal. Wir haben im Rahmen des Curriculums die Erfahrung gemacht, dass sich bei den Sozialarbeiterinnen vor Ort durchaus Veränderungsprozesse ergeben haben und man plötzlich merkt: Ich bin jetzt plötzlich in einer anderen Rolle, weil die Hilfe eher freiwillig ist. – Das hängt eben nicht damit zusammen, ob jemand die Wohnung hat und zwangsläufig auch betreut werden muss; das ist nicht zusammenhängend. Das ist schon ein Unterschied, auch in der eigenen Rolle hinsichtlich der Sozialarbeit.

Die Frage zu den acht Grundprinzipien habe ich schon beantwortet. Das Konzept ist auf jeden Fall eine sinnvolle Ergänzung zur Wohnungslosenhilfe. Ich selbst komme aus der Suchthilfe. Auch dort gibt es unterschiedliche Konzepte, etwa ob Menschen vollkommen abstinent sein sollten; darüber wurde immer diskutiert. Ich sage immer: Unterschiedliche Menschen brauchen unterschiedliche Angebote. Allerdings bin ich davon überzeugt, dass sich die Vokabel „Wohnfähigkeit“ aus der Wohnungslosenhilfe

langsam verabschieden sollte. Jeder Mensch ist grundsätzlich wohnfähig. Auch im Housing-First-Ansatz geht es darum, den Menschen zu helfen, in der Wohnung anzukommen und die Stigmatisierung möglichst abzubauen.

In diesem von mir favorisierten Ansatz geht es nicht darum, von oben herab zu sagen: „Wir wissen, was für dich richtig ist“, sondern darauf zu achten, wohin und was jemand will, und zum Ausdruck zu bringen: Wir sind für dich da, auch wenn du im Moment vielleicht sagst, du bräuchtest keine Hilfe.

Unsere Erfahrung durch die Projekte ist aber auch, dass die Menschen ab dem Zeitpunkt der Freiwilligkeit, also mit Übergabe des Schlüssels, ganz häufig gesagt haben: Moment, ich will eigentlich gar nicht. Ich brauche doch noch Hilfe. – Diese Freiwilligkeit hat also oft dazu geführt, dass Menschen plötzlich für Hilfe zugänglich wurden.

Ich komme zu der Frage nach den Vorteilen gegenüber bestehenden Konzepten. Ich weiß gar nicht, ob man es immer als Vor- oder Nachteil betiteln sollte, denn natürlich haben alle anderen Angebote eine Berechtigung. Der Unterschied beim Housing First ist der – das habe ich gerade schon gesagt –emanzipatorische Ansatz der Selbstbestimmung. Dieser könnte vielleicht etwas stärker bzw. etwas anders umgesetzt werden. Das sollte sich mit Blick auf die Finanzierung übrigens auch in den Richtlinien widerspiegeln.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass es von den Kostenträgern der Hilfe oft sehr hoch gehängt wird. Das ist abhängig von denen, die gerade die Anträge für die Übernahme der Kosten, also der sozialen Hilfen, bearbeiten. Hier in Nordrhein-Westfalen geschieht das für das ABW immer noch analog zur Fachleistungsstunde im 67er-Bereich. Ich würde – soweit ich weiß, sind die Landschaftsverbände diesbezüglich unterwegs – die Entwicklung von so etwas wie einem eigenen Leistungstypen für Housing First mit einer etwas anderen Auslegung für diese Hilfe begrüßen. Das befindet sich zumindest in der Diskussion.

Ich würde es begrüßen, wenn es innerhalb der Hilfen etwas flexibler gestaltet werden könnte. Wenn man die Hilfe zum Beispiel nicht zwei Jahre lang braucht und es Unterbrechungen gibt, sollte man das Ganze nach einer Unterbrechung nicht als neuen Antrag werten, sondern man sollte sagen können: So unterschiedlich, wie die Prozesse sind, ist es auch bei der Finanzierung. Wir müssen das alles nicht immer so hoch hängen.

Zu der Frage nach den Richtlinien des Landes in Zusammenarbeit mit den Kommunen: Darüber habe ich in meiner Stellungnahme geschrieben, weil ich glaube, dass es wichtig ist. In unserem Projekt damals haben wir gemerkt, dass die sozialen Träger das Problem nicht lösen können. Es war auch niemals unser Ansatz, zu glauben, dass wir die Wohnungslosigkeit mit dem Housing-First-Fonds-Projekt beseitigen werden. Für uns war es wichtig, zu zeigen, dass der Ansatz funktioniert. Ich glaube, das ist uns auch gelungen. Man sieht es auch daran, dass dieses Thema präsent ist. Dazu haben wir damals – nicht alleine – auch mit unserem Projekt beigetragen.

Wenn eine Landesregierung oder ein Senat eindeutig sozialpolitische Projekte zum Teil der Agenda erklärt, kann dadurch eine andere Form von Erfolg und Durchsetzungskraft für Housing-First-Projekte entstehen. Die Landesregierung hat sich diesbezüglich auf den Weg gemacht. Wir begrüßen es sehr, dass es nun in eine parlamentarische

Willensbekundung einfließt. Wenn man die Kommunen dazu bewegen kann, über Runde Tische, Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke mitzuziehen – das ist in den Kommunen sehr unterschiedlich –, kann das ein großer Erfolg werden.

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier: Wir haben jetzt die Möglichkeit zu einer zweiten Fragerunde.

Marco Schmitz (CDU): Frau Rietenberg, Sie haben am Ende etwas zu den Fachleistungsstunden gesagt. Mich würde in Bezug auf die Abrechnung – nicht den technischen Ablauf – interessieren, was Sie empfehlen würden. Wie hoch ist der Betreuungsaufwand?

Die folgende Frage geht auch an Frau Veith und Frau von Lindern: Wie viele Sozialarbeiter braucht man denn im Schnitt – der eine braucht mehr, der andere weniger Betreuung – pro Wohnung? Wenn Sie sagen, dass hier in Düsseldorf drei Kolleginnen für 53 Wohnungen zuständig sind, dann ist das ein hoher Betreuungsaufwand. Ist dieser Betreuungsaufwand gerechtfertigt? Liegt es daran, dass der Aufwand in einem Modellprojekt immer höher ist als später in der Regelförderung? Wie rechne ich das am Ende ab? Lege ich dann pauschal 10 Euro pro Wohnung und Monat fest? Wie viel ist das?

Wir als Land bzw. die Kommunen oder der Landschaftsverband hätten gerne eine Vorstellung davon, was wir dafür in die Hand nehmen müssen, um das zu bezahlen. Die Frage lautet auch, wer das bezahlt bzw. abrechnet. Momentan zahlt es jede Kommune.

Herr Amaya, Sie vertreten die Privatvermieter. Angenommen, ich wäre privater Vermieter und mir gehörte eine Wohnung in einem Sechs-Parteien-Haus: Die Begeisterung der anderen Eigentümer in einer Eigentümerversammlung wäre wahrscheinlich enorm „hoch“, wenn man ihnen eine Obdachlose oder einem Obdachlosen – so das Stereotyp – dorthinein setzte. Daran muss man arbeiten. Viele private Vermieter scheuen diesen Konflikt innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft. Werden Sie diesbezüglich aktiv, indem Sie in der Gesamtheit werben? Ich könnte mir vorstellen, dass einer der Eigentümer es gerne tun würde – natürlich hat er das Recht, zu vermieten, an wen er möchte –, aber am sozialen Druck scheitert. Versuchen Sie, die anderen Eigentümer zu überzeugen, damit es für den Einzelnen nicht so schwierig ist? Mich würde interessieren, ob es dazu Ideen gibt.

Stichwort „Garantiefonds“: Herr Professor Busch-Geertsema, Sie haben eben von den auf – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – 13 Fälle verteilten Schaden in Höhe von 16.000 Euro in Berlin gesprochen. Dabei handelt es sich im Schnitt um Pillepalle; gar keine Frage. Wenn ich allerdings der eine Vermieter mit einem Schaden von 15.000 Euro aufgrund von Mietnomaden wäre und die Wohnung meine Altersvorsorge darstellte, dann scheiterte ich daran natürlich. Von wem in Berlin bzw. Bremen wird dieser Fonds gefüllt? Hier ist es teilweise der LWL. Wird es auf die Vermieterinnen und Vermieter umgelegt, indem man zum Beispiel pro Wohnung 10 Euro zahlt? Mich interessiert, wie das gehandhabt wird.

Gerade für einen privaten Vermieter bedeutet es eine große Hemmschwelle. Wenn er nicht ausschließen kann, dass er der eine ist, den es trifft, dann macht er es nicht. Das kann ich aufgrund des finanziellen Risikos menschlich total verstehen: Der Mietausfall ist in Teilen zwar geregelt, aber die Wohnung ist vielleicht noch nicht abbezahlt, und für den Schaden erhält er kein Geld.

Die folgende Frage geht an Herrn Professor Volker Busch-Geertsema und Frau Professorin van Rießen: Welche Kriterien und Methoden nutzen Sie, um den Erfolg von Housing First zu messen? Ab wann ist Housing First ein Erfolg? Handelt es sich um einen Erfolg, wenn ich es geschafft habe, jemanden für ein Jahr wieder wohnfähig zu machen, oder wenn ich es schaffe, ihn dauerhaft wohnfähig zu machen? Nach welchen Kriterien bemessen Sie, ab wann ein Projekt erfolgreich ist? Ist es schon erfolgreich, wenn man es überhaupt schafft, jemanden in eine Wohnung zu bekommen, also dieser Sprung von „Platte machen“ zu einem festen Wohnsitz? Mir ist klar, dass das für den Einzelnen einen Erfolg darstellt, aber Sie müssen ja wissenschaftliche Kriterien entwickeln, ab wann etwas vernünftig umgesetzt ist.

Lena Teschlade (SPD): Ich möchte gerne an das anschließen, was der Kollege Schmitz gerade zur Finanzierung gesagt hat. Die Frage richtet sich vor allen Dingen an Frau Rietenberg, aber auch an Frau Rudat und Frau Veith. Mich interessiert das Thema der einzelfallbezogenen Finanzierung bzw. pauschalierten Finanzierungsgrundlagen. In welcher Höhe müsste die Landesregierung Ihrer Ansicht nach unterstützen? Welche Kosten müssten dafür im Haushalt eingestellt werden, damit es am Ende zum Erfolg führen kann?

Herr Professor Dr. Busch-Geertsema, Sie haben kurz ausgeführt, dass Ihnen im Zuge der Begleitung des Projektes „Endlich ein ZUHAUSE“ öfter zugetragen wird, dass auch in diesem Rahmen Menschen mit komplexen Problemlagen geringere Chancen auf eine Vermittlung haben. Das haben wir heute schon angerissen. Mich interessieren die konkreten Handlungsaufforderungen an Politik aus Ihrer wissenschaftlichen Perspektive. Welcher Rahmen müsste gegeben sein, damit das entsprechend umgesetzt werden kann?

Susanne Schneider (FDP): Herr Amaya, Sie haben in Ihrer Stellungnahme mögliche mietrechtliche Verschärfungen auf Bundesebene kritisiert. Inwiefern könnten diese die Umsetzung von Housing-First-Projekten erschweren?

Jule Wenzel (GRÜNE): In den nach der ersten Fragerunde von Ihnen im ganzen Rund vermittelten Eindrücken war sehr viel Neues und Klarstellendes. Deswegen ergeben sich für mich kaum noch Anschlussfragen. Auch die vorhergehenden Fragesteller*innen haben schon ein paar Dinge aufgegriffen. Insgesamt bemerkt man hier im Raum ein großes Commitment darauf, dass der Housing-First-Ansatz auf allen Ebenen und vor allen Dingen für die Betroffenen gewinnbringend ist.

Ich möchte die gerade von Frau Teschlade an Herrn Busch-Geertsema gerichtete Frage nach dem Creaming-Effekt aufgreifen, der besagt, dass auch bei Housing First Menschen mit weniger komplexen Problemlagen einen einfacheren Zugang haben.

und explizit auch Frau Rudat, Frau von Lindern und Herrn Böttgenbach stellen. Sie haben Erfahrungen damit gemacht, wie es ist, Wohnungen zu akquirieren bzw. Träger dafür zu gewinnen, diese Modelle anzubieten. Bestätigt sich das aus Ihrer Perspektive? Was kann man gegen den Creaming-Effekt tun?

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier: Wir beginnen mit der Antworten.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN): Ich beginne mit der Frage zu dem Thema „mietrechtliche Verschärfungen“. Vorhin habe ich ja mitgeteilt: Gerade für private Vermieter handelt es sich um eine sehr emotionale Geschichte. Das heißt: Man besitzt wenige Wohneinheiten und pflegt einen ganz unmittelbaren Kontakt zu den entsprechenden Mieterinnen und Mietern. Wohnungsgesellschaften hingegen besitzen mehrere Wohnungsbestände, und es tut einem persönlich nicht weh, wenn es zu Mietausfällen kommt. Das ist bei privaten Vermietern natürlich etwas anderes, insbesondere wenn entsprechende Wohnungen finanziert werden. Das Interesse, Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen, geht bei privaten Vermietern durch verschiedene Regelungen immer weiter zurück.

Ich würde es nicht dahin gehend bewerten, dass dadurch Housing-First-Projekte betroffen wären; das würde ich nicht sagen. Der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes wird natürlich überwiegend von privaten Vermietern gestellt, und das wird auch so bleiben. Man muss ein bisschen aufpassen, dass das Interesse nicht komplett schwindet. Diejenigen, die tatsächlich Mietwohnraum für die Zielgruppe zur Verfügung stellen, über die wir heute sprechen – ein großer Teil der privaten Vermieter möchte damit gar nichts zu tun haben –, haben schon viele Vorbehalte abgebaut und wollen diese Projekte proaktiv unterstützen. Für sie ist es nicht so relevant, wenn es zu weiteren Verschärfungen des Mietrechts kommen sollte. Daher wird es davon nicht so tangiert, ganz konkret auf dieses Projekt bezogen.

Die Frage von Herrn Schmitz, was man tun kann, um Bedenken grundsätzlich zu überwinden, muss ich in seiner Abwesenheit beantworten. Gerade Wohnungseigentümergeinschaften haben ihre Besonderheiten. All diejenigen, die in einer Wohnungseigentümergeinschaft leben, kennen das sicherlich. Nichtsdestotrotz kann ein privater Vermieter auch in einer Wohnungseigentümergeinschaft zunächst selbst entscheiden, wem er seinen Wohnraum überlässt; es sei denn, der Hausfrieden wäre davon betroffen. Wenn über entsprechende Mieter von vorneherein gewisse Schwierigkeiten bekannt sind, die unterschiedlicher Natur sein können, dann ist es natürlich wichtig, dass man von den Projektträgern eine Unterstützung etwa durch Sozialarbeiter etc. erhält, um diese Gefahr zu bändigen, unter der die gesamte Hausgemeinschaft leiden könnte. Ich sehe es trotzdem nicht als großes Problem an.

Was tun wir als Organisation „Haus & Grund“? In der Stellungnahme haben wir ein paar Beispiele für Housing-First-Projekte genannt, die in der Praxis mit den entsprechenden Haus- und Grundvereinen vor Ort umgesetzt werden. Anhand unserer Verbandsmedien werden die Mitglieder über dieses Thema und natürlich auch über die bestehenden Risiken aufgeklärt. Sie erfahren, welchen Beitrag man dazu leisten kann, um Vorbehalte zu abzubauen.

Es wurde gerade erwähnt: Jobcenter ist nicht leicht Jobcenter. In Deutschland existieren ganz unterschiedliche Vorgehensweisen. Es ist schön, dass es in Düsseldorf gut funktioniert. Wir können aber auch Beispiele nennen, wo es nicht so gut funktioniert. Ich will das noch einmal betonen: Ein privater Vermieter mit wenigen Wohneinheiten möchte dem Geld natürlich nicht hinterherlaufen. Bei Behörden ist es egal, ob es gegebenenfalls fünf oder sechs Monate später zu einer Mietzahlung kommt. Einem privaten Vermieter ist es nicht egal, denn er ist darauf angewiesen. Das Gleiche gilt im Grunde auch, wenn Schäden in den Wohnungen bestehen. Ein Schaden in Höhe von 16.000 Euro tut einem Wohnungsunternehmen weniger weh als einem Vermieter mit wenigen Wohneinheiten; das ist etwas ganz anderes.

Trotz alledem versuchen wir, bei diesen entsprechenden Kooperationen vor Ort zumindest über dieses Thema aufzuklären – sei es über das Verbandsmagazin, Diskussionsveranstaltungen oder zur Verfügung gestellte Flyer –, da wir ein Interesse daran haben, diese Hürden zumindest für diejenigen abzubauen, die den Wohnraum zur Verfügung stellen können, sodass sie einen Beitrag leisten können.

Um es deutlich zu sagen: Es gibt kein Patentrezept. Es ist von Ort zu Ort völlig unterschiedlich und hat viel mit den handelnden Persönlichkeiten vor Ort zu tun, die entsprechende Projekte unterstützen. Daher klären wir auf, bauen Vorbehalte ab und bieten Lösungen dafür an, wie man mit dem Jobcenter Direktzahlungen vereinbaren kann. Einige Kommunen sprechen Garantien aus und übernehmen die Kosten für entstandene Schäden. Auch das ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Es gibt sicher keinen roten Faden, der sich überall findet, sondern man entwickelt vor Ort entsprechende Konzepte. Das klang schon bei den Vorrednern an.

Johannes Böttgenbach (Caritasverband Düsseldorf): Ich wurde gefragt, wie das Projekt „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ funktioniert. Wir als Wohlfahrtsverband können das als sehr positiv bewerten, allerdings ist die Situation dadurch sehr problematisch, dass der Mietmarkt in Düsseldorf sehr angespannt ist. Positiv zu erwähnen sind die mit Herrn Laumann als Verantwortlichen für das Projekt geschlossenen Vereinbarungen der Wohnungswirtschaft, die greifen und auf die wir Bezug nehmen können.

Gerade klang Finnland an. Zur Dimension – ich habe mir die Zahlen angesehen –: Die berühmte Y-Foundation hat in Finnland 18.000 Wohnungen umgewandelt bzw. zur Verfügung gestellt. Würde man das per Dreisatz auf Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnenden umrechnen, spräche man von ca. 56.000 für Housing First in NRW zur Verfügung stehenden Wohnungen. Das ist natürlich eine ganz andere Dimension. Deshalb lege ich Wert darauf, dass wir a) Mietwohnungen im Bestand erhalten – dazu habe ich Vorschläge gemacht – und b) die Preisdynamik am Mietmarkt senken bzw. abfedern, damit Wohnraum bezahlbar bleibt.

Es nutzt nichts, wenn wir nur darauf achten, wie wir Menschen mit – in Anführungsstrichen – besonderen Benachteiligungen in den Wohnungsmarkt vermitteln. Wir müssen aus meiner Sicht auch dafür Sorge tragen, dass der Mietmarkt so gedämpft bleibt, dass Menschen nicht ihre Wohnungen verlieren, weil sie die Mietkosten aufgrund von steigender Inflation etc. nicht mehr zahlen können. Damit a) ein Mietmarkt im Bestand

erhalten bleibt und b) Abfederungsinstrumente geschaffen werden, sodass Mieten bezahlbar bleiben, ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig.

Hanna Veith (Housing First Düsseldorf): Die Frage an mich lautete, wie viel Sozialarbeit es ungefähr pro Wohnung braucht. Das ist schwierig zu beantworten. Wir haben hier schon oft betont, dass die Stärke von Housing First in der Individualität und Flexibilität liegt. Wir beginnen schon relativ früh mit unserer Arbeit, das heißt: Durch Streetwork stehen meine Kolleginnen und ich mit den Personen in Kontakt, bevor überhaupt ein Mietvertrag unterschrieben wurde. Wir treten auch in die Vorarbeit ein, dass Menschen in Leistungsbezüge kommen, zum Teil Krankenversicherungen wieder in Kraft treten usw. Wenn man lange auf der Straße gelebt hat, bleibt all das auf der Strecke.

Ab dem Abschluss des Mietvertrags geht es meistens erst richtig los. Wir besprechen mit den Personen, wo die Reise hingehen soll. Es gibt diesen schönen Ansatz namens Harm Reduction: Wir schauen auf die großen Themen und darauf, wie wir mit diesen umgehen und sie zumindest in einen für die jeweilige Person förderlichen Rahmen setzen können, ohne sie sofort beenden zu müssen. Das ist bei allen sehr unterschiedlich. Bei suchtkranken Menschen kann es durchaus etwas zeitintensiver sein. Manche Personen befinden sich schon lange in Arbeitsverhältnissen, haben eine Tagesstruktur und sind eigentlich relativ fit, weshalb der Aufwand etwas geringer ist.

Wir haben auch erkannt, dass ungefähr ein halbes Jahr nach dem Einzug in eine eigene Wohnung eine – so nennen wir sie immer – kleine Krisenphase auftritt. Allen ist bewusst: Wenn man lange auf der Straße gelebt hat, dann hat man viel Traumatisches erfahren. Man zieht in eine eigene Wohnung, kommt runter, und der ganze Stress des täglichen Überlebenskampfes fällt weg. Nach ungefähr einem halben Jahr kommen viele große Themen meistens noch mal hoch.

Was ich gerade ausführe, ist mit einem Ballon vergleichbar: Manchmal bläst er sich ein bisschen auf; mehr Personen befinden sich also in Krisen und haben einen größeren Bedarf. Der Ballon kann sich auch wieder zusammenziehen. Deswegen ist es sehr schwierig, zu sagen, dass wir mit soundso vielen Stunden pro Wohneinheit rechnen müssen. Ich glaube, die Kolleginnen aus dem Bundesverband oder der Wissenschaft können dazu besser etwas sagen.

Das Thema „Erfolg“ ist immer sehr spannend. Wie misst man Erfolg in solchen Bereichen? Wie misst man Erfolg bei einem Menschen? Für uns bedeutet Erfolg, dass die Person dauerhaft im Wohnraum gehalten werden kann, ihre Ziele für sich gut setzen konnte und stabilisiert ist. Das ist bei jedem Menschen sehr unterschiedlich und individuell. Eine klare Messeinheit zu nennen, ist dabei wiederum sehr schwierig. Bei der einen Person bedeutet das vielleicht, dass Konsum sicher stattfinden kann, also eine Substitution vermittelt werden konnte. Es kann auch bedeuten, dass wir eine Person an eine Schuldnerberatung anbinden, vielleicht einen Pflegedienst vermitteln und Brücken zu anderen Personen im Hilfesystem bzw. -netzwerk bauen konnten, das wir in Düsseldorf gut zu pflegen versuchen und über das wir in Kontakt treten. Dann ist eine solche Person in unseren Augen gut versorgt.

**Bettina Rudat (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes NRW):** Soweit ich mich erinnere, ging es um die Pauschalfinanzierung von sozialer Arbeit in Wohnungen. Was Sie gerade beschrieben haben – diese Wellenbewegungen im Hilfebedarf –, ist aus meiner Sicht für Wohnungslose generell sehr typisch. In der Zielgruppe von Housing First ist es sicherlich noch etwas extremer. Grundsätzlich handelt es sich um ein Problem, das bei ambulanter Betreuung und der Finanzierung über die Dienstleistungsstunden existiert: Diese Schwingungen sind über die Systematik der Dienstleistungsstunden nur schwer abzubilden.

Insofern würde es aus meiner Sicht Sinn ergeben, in dem Bereich generell über eine Flexibilisierung nachzudenken. Wenn man es nicht vollkommen flexibilisieren will, könnte man es auf jeden Fall über einen prozentualen Anteil in der Pauschalfinanzierung abfangen und sollte Hilfeabbrüche gerade bei Housing First natürlich nicht mit abbilden.

Was die Anzahl der Personalstellen angeht: Wenn ich von drei Vollzeitsozialarbeiterstellen für 53 Fälle höre – ist das richtig? – ...

(Bettina Rudat [Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW]: Teilzeit in 30 Stunden! Entschuldigung!)

– Okay, dann würde ich spontan sagen: Das ist gar kein so hoher Personalschlüssel. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie es als eher hoch empfinden. Ich empfinde es ehrlich gesagt als ziemlich niedrig, denn wir liegen bei über 20 Fällen pro Sozialarbeiter. Das ist sehr viel, finde ich. Wenn Sie mich fragen, auf wie viele Millionen Euro an Etat wir kommen, dann könnte man versuchen, das hochzurechnen. Dann sind wir bei einer Vollzeitstelle Sozialarbeit mit wahrscheinlich 60.000 Euro pro Jahr aufwärts. Das wäre relativ einfach zu errechnen.

Mit dem Thema „Creaming“ werde ich in unterschiedlichen Gremien, auch im Ausschuss Wohnen der BAG W, schon sehr lange konfrontiert. Ich erlebe es eigentlich so, dass es häufig den in der Praxis tätigen Kollegen angelastet wird; als würden sie sich das aussuchen. Aus meiner Sicht entspricht das nicht der Realität. Wenn das passiert, dann wird es aus der Not heraus geboren. Die Kollegen in der Praxis sind häufig damit konfrontiert, dass beispielsweise bei fünf von zehn Klienten schwerwiegende Vermittlungshemmnisse bestehen. Auch bei den fünf weniger schwierigen Fällen ist es schon total schwierig, eine Wohnung zu finden. Die Kollegen haben dann die Wahl, entweder überhaupt niemanden zu vermitteln oder sich die fünf Fälle herauszusuchen, die sie noch vermittelt bekommen. Der Vergleich hinkt vielleicht etwas, aber da passiert fast so eine Art Triage. Aus meiner Sicht ist das vor allen Dingen damit zu beheben, die Menge an Wohnraum zu erhöhen, damit sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verbessert.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung): Die Mietausfallfonds in Leipzig und Bremen werden von den jeweiligen lokalen Sozialämtern finanziert. Das Geschützte Marktsegment in Berlin ist

aus einer Initiative des Landes hervorgegangen. Das Land stellt diesen Fonds, der jährlich aufgefüllt wird, zur Verfügung.

Wenn ich vorhin von 16.000 Euro Schaden gesprochen habe, dann bezieht sich das nicht auf eine Wohnung, sondern auf 13 Wohnungen. Sie kommen dann auf einen Schnitt von etwas über 1.000 Euro pro Wohnung. Natürlich gibt es auch andere Fälle. Ich weiß, dass in einer Wohnung von BREBAU ein Schaden in Höhe von 8.000 Euro entstanden ist. Deswegen spreche ich mich sehr für so einen Fonds aus. Ich glaube, dass er wenig in Anspruch genommen würde, aber durch die Absicherung der vermeintlichen oder befürchteten finanziellen Risiken dabei helfen könnte, mehr Wohnraum zu akquirieren; das ist ziemlich klar. Es wird nicht so einfach sein, ihn zu organisieren, aber es wäre sicher sehr hilfreich, wenn es auf der Landesebene eine entsprechende Initiative gäbe.

Ich komme zum Thema „Creaming“. Die wunderbare Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ hat wirklich vielen Menschen zu Wohnungen verholfen. Es ist gerade dargestellt worden, dass diese Entscheidung – wen schlagen wir vor? – immer vor Ort getroffen werden muss. Zusätzlich sind die Projekte zur aufzusuchenden Suchthilfe eine Initiative innerhalb der Landesinitiative. Die das durchführenden Menschen haben uns häufig gesagt, dass sie ihre Leute bei der Landesinitiative leider nicht unterbekommen. Gerade deswegen ist es eine sehr gute Idee, es nicht gegeneinander auszuspielen, sondern zu sagen: Auf der einen Seite schafft die Landesinitiative für eine breite Schicht von Wohnungslosen zugängigeren Wohnraum, und auf der anderen Seite stellt das spezielle Programm „Housing First“ für Menschen mit entsprechenden Schwierigkeiten zusätzliche und sehr viel intensivere Hilfen bereit.

Wir müssen berücksichtigen, dass bei der Landesinitiative ein Mensch für relativ viele Wohnungslose zuständig ist. Unsere Empfehlung ist ein Stellenschlüssel zwischen eins zu acht und eins zu zehn. So wird es auch in der internationalen Literatur gesehen. In Leipzig hat man mit eins zu sieben begonnen und liegt nun bei eins zu acht. In Bremen, wo man deutlich höher lag, ist man auf eins zu acht zurückgegangen. Das ist für die Fälle gedacht, die akut begleitet werden müssen. Wenn man es mit einer Grund- bzw. Sockelfinanzierung schaffen würde, den Bedarf für die Fälle abzudecken, die schon länger in den Wohnungen leben und nicht mehr so viel Hilfe brauchen, dann könnte man mit anderen Personalschlüsseln arbeiten.

Für diese Dinge müsste das Land nicht Millionen von Euro zur Verfügung stellen. Wenn man es im Rahmen einer Pflichtleistung gemäß § 67 SGB XXII umsetzte, dann würde diese Pflichtleistung zwar natürlich genauso Geld kosten, aber man müsste auf Landesseite zunächst keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Es wäre eher für den Bereich der Sockelfinanzierung und der von mir angesprochenen Dinge: Wie macht man das mit der Wohnungsakquise, dem psychiatrisch geschulten Personal und den Peers? Diese Dinge sollte man meiner Ansicht nach in eine Konzeption einbeziehen. In drei Tagen wird ein – das ist kein Geheimnis – Fachgespräch zu diesem Thema stattfinden, zu dem viele Menschen zusammenkommen, um darüber zu debattieren, wie ein solches Konzept aussehen müsste.

Der Vorschlag aus der Fachabteilung lautet, ein Konzept zu entwickeln. Wir wären sehr froh, daran beteiligt zu sein. Man wird sowohl die Fragen nach den Kriterien und

der Zielgruppenauswahl als auch die Frage, wo eigentlich Geld fehlt und wo Mittel bereitgestellt werden müssten, gemeinsam besprechen und in solch ein Konzept einziehen.

Letzter Punkt: Wie lauten die Kriterien dafür, wann Housing First ein Erfolg ist? Es ist bereits ein großer Erfolg, wenn man Menschen, die jahrelang auf der Straße gelebt haben und denen man das oft nicht zugetraut hat, ... Ich habe mit ein paar dieser Menschen Interviews geführt. In Leipzig wurden aus 270 Bewerbern die 25 Personen ausgewählt, die – so lauteten die Kriterien – am längsten auf der Straße gelebt hatten und mehrfach gescheitert waren. Als ich die ersten Interviews durchgeführt hatte, habe ich gedacht: Hoffentlich wird das was. – Es ist etwas geworden. Die Wohnraumerhaltungsquoten sind auch nach zweieinhalb Jahren immer noch sehr bestechend. Sie liegen allerdings nicht bei 100 %. Manche Menschen schaffen es nicht und brauchen ein engeres Korsett bei der Wohnraumversorgung – das sollte man nicht von der Hand weisen –, aber es handelt sich nur um einen ganz kleinen Anteil. Die meisten haben ihren Wohnraum erhalten.

Für die vor Jahren von uns veranstaltete erste Fachtagung in Deutschland zu der Frage, wie es diesbezüglich weitergeht, haben wir den Titel „Housing First – What’s second?“ gewählt. Was also ist der nächste Schritt? Das Schöne bei Housing First ist: Wenn die Wohnungsfrage geklärt ist, besteht eine Basis, um weiter an der Integration zu arbeiten. Housing First heilt keine psychischen oder Suchterkrankungen. Housing First macht nicht gesund, reich und glücklich. Es bietet allerdings eine sehr gute Basis, um sich von dort aus weiterzuentwickeln. Viele tun das.

Am Anfang verstärken sich Suchtprobleme möglicherweise sogar, weil das Inkasso-Büro plötzlich wieder vor der Tür steht, alte Haftbefehle wieder auftauchen etc. Mit diesen Dingen umzugehen, prägen den Alltag auch in der Wohnbegleitung. Insgesamt bietet es aber eine sehr gute Grundlage. Reichhaltige Evaluationsergebnisse machen deutlich, dass Erfolgsquoten von 80 % bis 90 % keine Seltenheit sind. Angesichts der Zielgruppe und angesichts dessen, wie zuvor zum Teil über Wohnfähigkeit gerade in Bezug auf diesen Personenkreis gesprochen wurde, ist das enorm.

Es ist deswegen sehr sinnvoll, sowohl die Landesinitiative weiter zu betreiben und so weit wie möglich zu verstetigen, als auch ergänzend für eine ganz spezifische Zielgruppe ein zusätzliches Programm aufzulegen, so wie es nun beschlossen wurde, und zusätzlich in diese Richtung zu arbeiten, so wie es als Zielsetzung im Koalitionsvertrag steht. Beides kann sehr gut zusammenwirken.

Prof.'in Dr. Anne van Rießen (Hochschule Düsseldorf): Ich ergänze – viele Dinge wurden genannt – spezifisch zu der Frage nach den Kriterien für den Erfolg. Das Projekt „Chance BJS gGmbH“ in Berlin und ein spezifisches Projekt für Frauen wurden nach drei Jahren evaluiert. Die gemessene Wohnstabilität lag bei dem einen Projekt bei 97 % und bei dem anderen Projekt bei 100 %. In Österreich war das ähnlich: Bei dem neunerhaus und auch in Salzburg lag die Wohnstabilität nach drei Jahren bei annähernd 90 %. Das sind – Sie haben nach der Zeitdauer gefragt – Möglichkeiten der Überprüfung.

Ich folge dem Kollegen und möchte hinzufügen: Nicht nur die Wohnstabilität zählt. Es muss auch in den Fokus gelangen, wie sich die Lebenssituation der Menschen verbessert hat. Das ermittelt man über Selbst- und Fremdeinschätzung. Man betrachtet Aspekte wie die verbesserte psychische und physische Gesundheit, aber auch, ob sich die materielle Situation stabilisiert und ob eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit stattgefunden hat. Solche Punkte werden neben der Wohnsituation in diese Evaluationen einbezogen. Die Wohnstabilität stellt die Voraussetzung dar, um alle anderen Aspekte überhaupt erst heranziehen zu können.

Folgenden Aspekt halte ich für sehr relevant und möchte ihn betonen: Es geht auch um die gesellschaftliche Teilhabe. Die Evaluationen zeigen auch Aspekte wie soziale Kontakte, Freizeit und Tagesgestaltung auf, ob also beispielsweise der Kontakt mit Herkunftsfamilien wiederhergestellt wurde, Partnerschaften eingegangen werden können, man neue Menschen kennenlernt oder eine Integration in die Nachbarschaft erfolgt. Deutlich wird darüber hinaus – das haben wir eben gehört –, dass solche Dinge unterschiedlich verlaufen und eine Wohnbegleitung erforderlich ist, um in schwierigen Situationen eingreifen zu können. Menschen merken dann, dass sie einsam sind und keine Kontakte mehr haben, wenn diese seitens der Wohnungslosenhilfe oder auf der – in Anführungszeichen – Straße nicht mehr vorhanden sind.

Evaluationen sind gut, aber man sollte nicht nur die Wohnstabilität betrachten, sondern auch darauf achten, welche gesellschaftliche Teilhabe sonst noch erreicht werden konnte.

Julia von Lindern (Bundesverband Housing First): Ich stimme meinen beiden Vorredner*innen zu. Aufseiten des Bundesverbandes haben wir unsere Mitgliedsorganisationen im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel bereits befragt. Wir empfehlen einen Betreuungsschlüssel von eins zu acht, genauso wie Volker Busch-Geertsema, bis maximal eins zu zwölf, um die hohe Qualität der wohnbegleitenden Hilfen zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Sockelfinanzierung etc. stimme ich Volker Busch-Geertsema absolut zu. Aufgrund des weiterhin relativ neuen Ansatzes der bestehenden Projekt- und Modellfinanzierung in Deutschland ist die Frage nach dem besten Finanzierungskonzept aktuell nicht zu beantworten. Es muss ausbuchstabiert werden, da es sich um einen laufenden Prozess handelt. Wir sind mit den verschiedenen Akteur*innen sehr intensiv daran beteiligt.

Uns liegen konkrete Zahlen aus dem Kölner Housing-First-Projekt vor – ich vermittele gerne an meinen Kollegen Dr. Kai Hauprich –: Im Jahr 2023 liegen die laufenden Personalkosten bei ca. 15.000 Euro monatlich. Begleitend laufen aktiv 67er-Hilfen für elf Personen sowie Nachsorgen für neun Personen. Insgesamt wurden 20 obdachlose Menschen mit komplexen Problemlagen in Wohnraum vermittelt. Mietrückstände und Sachbeschädigungen liegen derzeit, also im letzten Quartal 2023, bei null. Die Wohnstabilität hingegen liegt bei 100 %. Konkrete Zuwendungen der Stadt Köln in Höhe von 249.772,80 Euro hat Housing First Köln bislang erhalten. Volkswirtschaftlich betrachtet, hat die Stadt Köln durch die Arbeit von Housing First Köln bislang bereits Notunterbringungskosten in Höhe von 225.378 Euro eingespart. Sekundärkosten für Obdachlosigkeit sind dabei nicht eingerechnet.

Mit einer Ausnahme wurde keine bzw. keiner unserer Teilnehmer*innen mehr vom Regelsystem erreicht und war entweder obdachlos oder befand sich lange Zeit in ordnungsbehördlicher Unterbringung. Monatliche Kosten für die Kommunen pro Monat und pro Person belaufen sich in Köln auf 1.250 Euro. Auf das Jahr gerechnet, handelt es sich um 22 Millionen Euro für alle OBG-Unterbringungen; so viel zum Thema „Finanzierung und Einsparungsmöglichkeiten“. Nicht zu vergessen ist, dass es bei Housing First immer um die dauerhafte Überwindung der Obdach- oder Wohnungslosigkeit geht.

Ergänzend zum Thema „Betreuungsschlüssel“, um noch einmal einzuordnen, ob 1:20 viel oder wenig ist: Ich kenne Housing First Düsseldorf ganz gut und weiß aufgrund der Länge der Projektlaufzeit, dass die Implementierung in das Hilfesystem schon sehr gut gelungen ist, andere Akteurinnen an der Hilfe beteiligt werden und eine Weitervermittlung in das Hilfesystem sehr wohl schon möglich ist. Es muss also gar nicht bei den Housing-First-Angeboten allein liegen, sondern eine Zusammenarbeit mit bestehenden Hilfen ist total sinnvoll und hilfreich, und zwar unter der Prämisse, wie die Menschen und nicht wie die Sozialarbeiter*innen das wünschen. Dadurch kommt es dort zu einem völlig anderen aktiven Betreuungsschlüssel als die gerade skizzierten 1:20.

Ich komme zu der Frage, was Creaming-Effekte für Housing-First-Angebote bedeuten. Wir – wenn ich mir sage, meine ich alle Kolleginnen und Kollegen, die sich diesem programmtreuen Housing-First-Ansatz widmen – sind mit unserer Arbeit einem sehr hohen öffentlichen Druck bzw. Zugzwang ausgesetzt, da sehr intensiv beobachtet wird, was wir tun. Auf diese Housing-First-Angebote wird ein sehr großer Fokus gerichtet. Das ist gut, aber erzeugt in Teilen Druck bei Kolleginnen und Kollegen, weil sie nicht scheitern wollen. Unter anderem genau deshalb haben wir diesen Bundesverband gegründet, nämlich um dort den Wissenstransfer zu ermöglichen und zu vermitteln: Auch wir hatten anfänglich Schwierigkeiten. – Ich selbst komme aus der Praxis und habe lange Zeit Housing-First-Hilfen angeboten sowie weiterentwickelt.

Es geht darum, auszuprobieren, wie es funktionieren kann. Warum sollen bei neuen Housing-First-Angeboten die gleichen Fehler gemacht werden, die schon bei anderen Angeboten durchlaufen wurden? Der Wissenstransfer ist an dieser Stelle total wichtig. Bestehende Hilfen werden allerdings ganz häufig nicht evaluiert. Das heißt: Die Kritik, die Housing First gerade zu Beginn erfahren hat, steht einer fehlenden Evaluation an anderer Stelle gegenüber. Wir alle sind im Thema so weit gefestigt, dass wir um die steigenden Zahlen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit wissen. Es ist also nicht alles im Döschchen, sondern wir müssen dringend darüber sprechen, wie wir Hilfen besser gestalten.

Ich stimme den Ausführungen der Kollegin Veith zu: Der Zugang zur Klientel erfolgt häufig, auch in anderen Housing-First-Angeboten, bereits auf der Straße, also im übertragenen Sinne im Wohnzimmer der Menschen; das hat etwas mit Hilfeausgestaltung zu tun. Oftmals werden dort Nicht-Nutzer*innen der bestehenden Hilfen angesprochen. Diese Menschen nutzen die Angebote also nicht. Das macht einen weiteren für die Debatte sehr wichtigen Punkt auf, nämlich: Welche Ziele verfolgen wir in der Wohnungslosenhilfe eigentlich? Was ist unser Verständnis von Wohnungslosenhilfe?

Ich habe heute zu Beginn dieser Runde gehört, dass Housing-First-Programme nicht zulasten der bestehenden Hilfen gehen dürfen. Wir vom Bundesverband sind der

Meinung: Der Wurm muss dem Fisch und nicht dem Angler schmecken. Die Frage ist, wie wir diese Hilfe ausgestalten, damit sie gut funktioniert. Für die Zielgruppe der straßenobdachlosen Menschen funktioniert dieser Housing-First-Ansatz gut. Dementsprechend müssen wir damit umgehen, über die Creaming-Effekte kritisch diskutieren und Housing First auf jeden Fall auch in NRW weiterentwickeln.

Sylvia Rietenberg (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen): An mich war die Fragen nach der Finanzierung gerichtet. Sie, Herr Schmitz, haben gefragt, wie hoch der Fachleistungsstundensatz sein müsste, wenn ich das richtig verstanden habe. Das kann ich wirklich nicht beantworten. Wir haben gerade etwas zu der Form der Finanzierung gehört. In diese Richtung möchte ich mit meinem Beitrag gerne gehen: Wir haben auch bei unserem Projekt festgestellt, dass das, was Housing First in der Betreuung oder der Wohnhilfe ausmacht, sich mit den bestehenden und ausgehandelten Hilfen fachlich nicht immer eins zu eins abbildet.

Sie wissen, dass die Hilfen in den Leistungstypen festgelegt sind. Wenn ich eine Hilfe betrachte und festlege, dass Housing First anhand des Leistungstyps „Ambulant Betreutes Wohnen“ finanziert wird, dann ist es nicht immer deckungsgleich, weil die Definition dessen, was die Hilfen in einem ABW beinhalten, natürlich nicht unbedingt immer mit dem identisch sein müssen, was Housing First benötigt.

Wie ich eben gesagt habe, glaube ich, dass es eine konkretere Beschreibung geben muss, welche Hilfen für die Housing-First-Wohnhilfen nötig sind und welche mitberechnet werden. Wenn die Kontaktabbauung eine – so wie Frau Veith das eben gesagt hat – notwendige Hilfestellung darstellt, da die Menschen sich gar nicht im System befinden, dann hat das ganz viel mit Beziehungsarbeit zu tun. Im Hinblick auf diese Kontaktaufnahme, bevor derjenige sich über Housing First in einer Wohnung befindet und dort die wohnbegleitenden Hilfen bekommt, weil er sie bekommen möchte, lautet die Frage: Wer leistet diese Hilfe und wie wird das zum Beispiel auch bei den Leistungstypen in Nordrhein-Westfalen mitbedacht? Brauchen wir dann – über diese Frage wird im Moment diskutiert – einen neuen Leistungstyp? Oder gehen wir in eine andere Form der Finanzierung? Das will ich gerne offen lassen.

Das müsste eine Grundlage sein, um über ein passendes Finanzierungsmodell mit allen Notwendigkeiten für den Housing-First-Ansatz nachzudenken. Es kann darauf ausgerichtet sein, dass jemand in Krisen mehr und in ruhigen Phasen überhaupt keine Hilfe braucht bzw. keine großartigen Schwierigkeiten hat, wenn man die Hilfe einstellt. Wenn die Menschen in einer Krise aber möglicherweise wieder Hilfe brauchen, dann müsste aus meiner Sicht eine höhere Flexibilität bestehen.

Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeyer: Wir sind am Ende unserer zweiten Frageunde angelangt. Gibt es aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen den Wunsch nach einer dritten Runde? – Ich sehe Kopfschütteln. Das ist also nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zum Ende unserer heutigen Anhörung. Ich bedanke mich bei Ihnen, unseren Sachverständigen, für die Beantwortung unserer Fragen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise bzw. eine gute Rückkehr zum Arbeitsplatz, je nachdem, wo Ihre Fahrt enden wird.

Das Protokoll der Sitzung werden die Kolleginnen und Kollegen wie immer auf der Internetseite des Landtags finden. Ich schliesse die Anhörung. Vielen Dank.

gez. Daniel Hagemeyer
stellv. Vorsitzender

Anlage

21.08.2024/27.08.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/8432

am Montag, dem 1. Juli 2024
10.00 bis (max.) 12.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Haus & Grund NRW e. V. Dortmund	Erik Uwe Amaya	18/1619
Caritasverband Düsseldorf e. V. Caritas Haus Don Bosco Johannes Böttgenbach Leitung Wohnungslosenhilfe Düsseldorf	Johannes Böttgenbach	18/1613
Housing First Düsseldorf e.V. Alexandra Didszun Projektleitung Düsseldorf	Hanna Veith	18/1615
Verband der Wohnungswirtschaft Alexander Rychter Verbandsdirektor Düsseldorf	Alexander Rychter Alexander Flatters	18/1616
Freie Wohlfahrtspflege NRW Hartmut Krabs-Höhler Düsseldorf	Bettina Rudat	18/1599
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Professor Dr. Volker Busch-Geertsema Projektleiter und Vorstand Bremen	Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema	18/1609
Institut für lebenswerte und umweltgerechte Stadtentwicklung Hochschule Düsseldorf Professorin Dr. Anne van Rießen Düsseldorf	Prof. Dr. Anne van Rießen	18/1607

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Vringstreff e.V. Dr. Kai Hauprich Stv. Geschäftsführer Projektleiter Housing First Vorsitzender Bundesverband Housing First e.V. Köln	Julia von Lindern	18/1626
Der Paritätische NRW Sylvia Rietenberg Fachreferentin Wohnungspolitik Wuppertal	Sylvia Rietenberg	18/1591